

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
im Erfurter Stadtrat
Frau Morgenroth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2037/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Meldungen von ordnungswidrig geparkten Fahrzeugen in Erfurt an die Stadtverwaltung; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Morgenroth,

Erfurt,

da keine Statistik darüber geführt wird, in welcher Form falsch geparkte Fahrzeuge im Stadtgebiet von Erfurt an die Verwaltung gemeldet werden, kann ich Ihnen hierzu keine Auskunft geben. Jedoch besteht für jede Bürgerin und jeden Bürger die Möglichkeit über das einheitliche Formular „Ordnungswidrigkeitsanzeige ruhender Verkehr“ (Rathaus | Bürgerservice | Leistungen von A – Z) auf Erfurt.de ein einheitliches Formular zu verwenden und der Ordnungsbehörde zu übermitteln.

Darüber hinaus muss ich Ihnen mitteilen, dass der Sachverhalt Ihrer Anfrage, hier Überwachung des ruhenden Verkehrs, dem übertragenen Wirkungskreis angehört.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Befassungsrecht des Stadtrates besteht mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass ein Stadtratsmitglied keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates haben kann.

Eine Beantwortung der Anfrage unterbleibt.

Sollten Sie einen Antrag auf Behandlung der Beantwortung im Ausschuss OSOE stellen, wird es keine Antworten auf etwaige Nachfragen geben, es sei denn, Sie können, was nur ganz ausnahmsweise der Fall sein wird, erklären, warum die Nachfrage dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen ist. Unter Umständen muss zur Prüfung des Wirkungskreises die Angelegenheit vertagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein